

3. September 2026

Informationen zum Betriebspraktikum in der Q1

Sehr geehrte Eltern der Jahrgangsstufe Q1,

dem Prozess der Berufs- und Studienorientierung wird an der Rheingauschule ein großer Wert beigemessen. Unsere Grundlage bildet die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen vom 17. Juli 2018 des Hessischen Schulgesetzes. Diese sieht ein Betriebspraktikum in der Oberstufe vor. Die Schülerinnen und Schüler sollen hier u.a.

- „exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben“ (...) erhalten.
- „wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung“ (...) vermittelt bekommen.
- „(...) und für ihre berufliche und schulische Ausbildung stärker motiviert werden.“

Um Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn die Möglichkeit zu geben, dieses Praktikum gewinnbringend vorzubereiten, habe ich die wichtigsten Informationen zusammengestellt:

- Das Betriebspraktikum findet im Schuljahr (2026/27) für alle Schülerinnen und Schüler der **Q1 verpflichtend vom 18.01. – 30.01.2027** statt.
- Die Auswahl des Praktikumsbetriebes soll nach Interessen und Fähigkeiten des Schülers bzw. der Schülerin erfolgen. Das Praktikum kann auch in weiter entfernten Betrieben bzw. im Ausland abgeleistet werden. Ein Auslandspraktikum bedarf der Zustimmung der Schulleitung (siehe Informationsblatt). Das Praktikum soll nicht im Betrieb bzw. im Arbeitsumfeld der Eltern stattfinden.
- Eine **Verlängerung** des Praktikums ist möglich, muss aber begründet beantragt werden.
- Der Betrieb ist verpflichtet, eine Person zu benennen, die den **Praktikanten bzw. die Praktikantin betreut**.
- Während der Zeit des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler gesetzlich **von Seiten der Schule unfall- und haftpflichtversichert**.
- Die Vorgaben des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** sind zu beachten.
- Für die **Betreuung/Begleitung** des Praktikums wählt der Schüler bzw. die Schülerin zu Beginn der Q1 einen für sein/ihr Praktikum geeigneten Fachlehrer oder -lehrerin aus. Dieser steht insbesondere für die Vor- und Nachbereitung des Praktikums zur Verfügung und sucht den Schüler bzw. die Schülerin an seinem/ihren Praktikumsplatz auf. (Ausnahme: weite Entfernung des Praktikumsortes).
- Die **Nachbereitung des Praktikums** erfolgt durch eine Form des Berichts (Podcast, Präsentation, klassischer Bericht...), ein Reflexionsgespräch mit dem Betreuer und ggf. einer Präsentation der gewonnen Erkenntnisse im Fachunterricht.
- Die Teilnahme am Praktikum wird im **Abitur-Zeugnis** vermerkt. Wird im Anschluss keine Reflexion betrieben, wird dies ebenfalls vermerkt.

Eine **frühzeitige Bewerbung** um einen Praktikumsplatz ist dringend zu empfehlen, da insbesondere große und interessante Unternehmen sehr lange Wartezeiten haben. Die Bewerbung sollte **in der E-Phase und in Schriftform** erfolgen.

Gerne stehe ich Ihnen und Ihren Kindern für Fragen zur Verfügung (bonilla@rheingauschule.de).

Freundliche Grüße

Meike Bonilla (Koordination Oberstufenpraktikum)